

UniReport



Ordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität für den Masterstudiengang „Wirtschaftspädagogik“ mit dem Abschlussgrad „Master of Science“ vom 16. Juli 2014 in der Fassung vom 15. Juli 2015, zuletzt geändert am 17. Februar 2016

Hier: Zweite Änderung

Genehmigt vom Präsidium am 7. März 2017

Aufgrund der §§ 20, 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2015, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 18. Januar 2017 die nachfolgende Änderung der Ordnung für den Masterstudiengang „Wirtschaftspädagogik“ mit dem Abschlussgrad „Master of Science“ vom 16. Juli 2014 in der Fassung vom 15. Juli 2015, zuletzt geändert am 17. Februar 2016, beschlossen. Diese Änderung hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 7. März 2017 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gegeben.

Artikel I Änderungen

1. § 9 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Der Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik gliedert sich in wirtschaftspädagogische, wirtschaftswissenschaftliche und psychologische Inhalte sowie Inhalte in allgemeinen Fächern. Im Einzelnen setzt sich die Masterprüfung wie folgt zusammen:

- Studienrichtung I und II aus wirtschaftspädagogischen Pflichtmodulen im Umfang von 35 CP bzw. 37 CP und einer Masterarbeit im Umfang von 15 CP.

- In der Studienrichtung I aus Wahlpflichtmodulen des Masterstudiengangs Betriebswirtschaftslehre, davon 6 CP aus dem Wahlpflichtmodul Seminar oder 12 CP aus dem Wahlpflichtmodul Projektseminar sowie optional dem Wahlpflichtmodul Arbeitsrecht (6 CP) im Umfang von 54 CP, und Pflichtmodulen aus der Psychologie im Umfang von 16 CP.

-In der Studienrichtung II aus Modulen des Masterstudiengangs Betriebswirtschaftslehre im Umfang von 18 CP sowie aus Modulen aus einem allgemeinen Unterrichtsfach im Umfang von mindestens 50 CP.“

- b) In Absatz 4 wird der Studienaufbau der Studienrichtung I wie folgt neu gefasst:

„Studienrichtung I:

	Pflicht (PF)/ Wahlpflicht (WP) Wahlfach (WF)	Kreditpunkte (CP)	Erläuterung
Wirtschaftspädagogik (Bereich 1)	PF	35	s. Modulbeschreibung
Module aus dem Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre und optional ein Modul Arbeitsrecht (Bereich 2)	WP	54	Wird das optionale Modul Arbeitsrecht (6 CP) absolviert, so können aus dem Master Betriebswirtschaftslehre nur 48 CP eingebracht werden.
Module aus dem Schwerpunktbereich (§ 10) oder aus freiem Bereich oder Arbeitsrecht	WP	Je 6	siehe Modulbeschreibungen
Davon 1 Modul Seminar (6 CP) oder 1 Projektseminar (12 CP)	WP	6 oder 12	Es darf nicht mehr als 1 Modul aus diesem Bereich absolviert werden.
Module aus der Psychologie (Bereich 3)	PF	16	siehe Modulbeschreibungen
Modul Masterarbeit	PF	15	
Summe		120	

2. § 31 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- a) Buchstabe a wird wie folgt neu gefasst:

„a) Prüfungen in Wahlpflichtmodulen des Masterstudiengangs Betriebswirtschaftslehre, davon 6 CP aus dem Wahlpflichtmodul Seminar oder 12 CP aus dem Wahlpflichtmodul Projektseminar sowie optional im Wahlpflichtmodul Arbeitsrecht (6 CP) im Umfang von 54 CP,“

- b) Buchstabe h wird wie folgt neu gefasst:

„h) Prüfungen in den Pflichtmodulen „Differentielle Psychologie“, „Grundlagen der Diagnostik“ und „Angewandte Psychologie: Grundlagen und Vertiefung der Arbeits- & Organisationspsychologie- Personalpsychologie“ aus der Psychologie im Umfang von insgesamt 16 CP sowie“

3. § 44 Absatz 1 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Darüber hinaus enthält das Zeugnis bei Wahl der Studienrichtung I die Durchschnittsnote sowie die Gesamtzahl an CP der Module aus der Psychologie, bei Wahl der Studienrichtung II die Durchschnittsnote sowie die Gesamtzahl an CP der jeweils nach § 31 zu erbringenden Module im allgemeinen Fach.“

4. In Anlage 2: Liste der Importmodule wird die Darstellung der Module aus der Psychologie wie folgt geändert:

Herkunftsstudiengang	Modul (Titel, Nummer)	FB [Nummer]	SoSe / WiSe	CP
Bachelorstudiengang Psychologie	Alle Module gemäß Anlage 3	FB 05	s. Modulbeschreibung	16

5. Anlage 3: „Modulbeschreibungen“ wird wie folgt geändert:

- a) Unter „Importmodule“ entfallen die Modulbeschreibungen für die Module „PsychM.Sc.2: Psychologische Diagnostik: Vertiefung (1) und (2)“, „PsychM.Sc.3C (A und O): Ausgewählte Themen der Personalpsychologie (1) und (2)“.
- b) Folgende neue Modulbeschreibungen für die Module „Differenzielle Psychologie“, „Grundlagen der Diagnostik“ sowie „Angewandte Psychologie: Grundlagen und Vertiefung der Arbeits- & Organisationspsychologie – Personalpsychologie“, werden hinzugefügt:

Modulname: Differenzielle Psychologie (Teil I des Moduls PsyBsc6 des Bachelorstudiengangs Psychologie) Art des Moduls Pflichtmodul	Anzahl Kreditpunkte: insg. 4 CP
Inhalte Grundlagen der Differentiellen Psychologie und Persönlichkeitsforschung, Methoden der Persönlichkeitsforschung, Persönlichkeitstheorien, interindividuelle Differenzen im Leistungsbereich, interindividuelle Differenzen im Persönlichkeitsbereich, Entwicklung der Persönlichkeit, Determinanten interindividueller Unterschiede.	
Lernergebnisse und Kompetenzziele Nach erfolgreichem Abschluss der Veranstaltung kennen die Studierenden die begrifflichen, theoretischen und methodischen Grundlagen der Differentiellen Psychologie, ihre Geschichte, ihre Fragestellungen, ihre Forschungsparadigmen und die wichtigsten empirischen Ergebnisse. Studierende werden damit in die Lage versetzt, verhaltensrelevante interindividuelle Differenzen zu beschreiben und zu analysieren. Studierende können die wesentlichen Theorien und Forschungsbefunde der Differentiellen Psychologie kritisch beurteilen und auf Fragestellungen der psychologischen Praxis beziehen.	
Teilnahmevoraussetzungen Keine	
Lehr- und Lernformen Vorlesung	
Studiennachweise (Teilnahme- und/oder Leistungsnachweise) Keine	
Modulprüfung (Art, Form, Dauer, ggf. Inhalt) Klausur (90 Min.)	
Bildung der Modulnote: 100 % Klausur.	

Modulname: Grundlagen der Diagnostik (Teil I des Moduls PsyBsc11 des Bachelorstudiengangs Psychologie) Art des Moduls Pflichtmodul	Anzahl Kreditpunkte: insg. 4 CP
Inhalte Definition der Psychologischen Diagnostik, Aufgabenbereiche und Fragestellungen, Arten von Diagnostik, Diagnostische Strategien, psychometrische Grundlagen diagnostischer Verfahren (Grundlagen der Testtheorien, Konstruktionsprinzipien psychometrischer Tests, Itemanalyse, Gütekriterien psychometrischer Tests und ihre Bestimmung). Diagnostische Verfahren, Erhebungsstrategien, Diagnostischer Prozess, Diagnostik und Intervention in Anwendungsbereichen.	
Lernergebnisse und Kompetenzziele Nach erfolgreichem Abschluss der Veranstaltung kennen die Studierenden die begrifflichen, theoretischen und methodischen Grundlagen der Psychologischen Diagnostik, ihre Geschichte, ihre Anwendungsgebiete und Fragestellungen. Sie kennen eine Vielfalt diagnostischer Verfahren und können deren Güte kritisch beurteilen. Die Studierenden verstehen, dass Psychodiagnostik eine Methodenlehre im Dienste der Angewandten Psychologie ist, um theoretisch und empirisch fundierte Entscheidungen ableiten zu können.	
Teilnahmevoraussetzungen Keine	
Lehr- und Lernformen Vorlesung	
Studiennachweise (Teilnahme- und/oder Leistungsnachweise) Keine	
Modulprüfung (Art, Form, Dauer, ggf. Inhalt) Klausur (90 Min.)	
Bildung der Modulnote: 100 % Klausur.	

<p>Modulname:</p> <p>Angewandte Psychologie: Grundlagen und Vertiefung der Arbeits- & Organisationspsychologie - Personalpsychologie</p> <p>(Aus PsyBsc16 & PsyBsc18 des Bachelorstudiengangs Psychologie)</p> <p>Art des Moduls</p> <p>Pflichtmodul</p>	<p>Anzahl Kreditpunkte: insg. 8 CP</p>
<p>Inhalte</p> <p>PsyBsc16: Unter dem Stichwort „Personalpsychologie“ werden personalpsychologisch relevante Themen aus dem Bereich Arbeits- und Organisationspsychologie behandelt. Dazu gehören Personalrekrutierung und Personalauswahl, Personalentwicklung, Personalbeurteilung, Personalberatung, betriebliche Gesundheitsförderung sowie personalpsychologische Aspekte der Führungskräfteentwicklung. Es soll einerseits vermittelt werden, dass die Anwendungsfächer der Psychologie substantiell auf den Grundlagenfächern aufbauen und diese in vielerlei Weise aufgreifen und fortführen, dass aber durch die Kontextspezifität und den Anwendungsbezug auch eigene Theoriebildung erforderlich ist. Darüber hinaus spielen in den Anwendungsfächern Instrumente und Verfahren eine zentrale Rolle, die in der Vorlesung ebenfalls angesprochen werden.</p> <p>PsyBsc18: Im Anwendungsfach Arbeits- und Organisationspsychologie werden personalpsychologisch relevante Fragestellungen vertieft. Dazu gehören z.B. theoretische und methodische Grundlagen sowie praktische Ansätze und konkrete Verfahrensweisen der Personalpsychologie. Kenntnis von psychologischen Instrumenten und Verfahren in diesem Bereich sowie Möglichkeiten praktischer Anwendungen.</p>	
<p>Lernergebnisse und Kompetenzziele</p> <p>PsyBsc16: Diese Veranstaltung gibt einen Überblick über das Kompetenzfeld „Arbeits- und Organisationspsychologie“ in seinem personalpsychologischen Ausschnitt im Hinblick auf „diagnostizieren und evaluieren“, „fördern“ und „beraten“. Es werden Grundkenntnisse der Personalpsychologie, Kenntnis theoretischer Grundlagen und methodischer Voraussetzungen, Kenntnis von psychologischen Instrumenten und Verfahren sowie Möglichkeiten praktischer Anwendung vermittelt.</p> <p>PsyBsc18: Die Arbeits- und Organisationspsychologie, soll im Hinblick auf „diagnostizieren und evaluieren“, „fördern“ und „beraten“ vertieft werden. Das Seminar vermittelt praktische Kompetenzen und Qualifikationen, die auf das Berufsfeld Personal vorbereiten. Es werden Basiskompetenzen der Beratung und Intervention erworben.</p>	
<p>Teilnahmevoraussetzungen:</p> <p>PsyBsc16: Keine</p> <p>PsyBsc18: Erfolgreich erbrachte Prüfungsleistung in PsyBsc16</p>	
<p>Lehr- und Lernformen</p> <p>PsyBsc16: Vorlesung</p> <p>PsyBsc18: Seminar</p>	
<p>Studiennachweise (Teilnahme- und/oder Leistungsnachweise)</p> <p>PsyBsc16: Keine</p> <p>PsyBsc18: Regelmäßige Teilnahme; Anfertigung einer schriftlichen Arbeit und/oder eines Vortrags</p>	
<p>Modulprüfung (Art, Form, Dauer, ggf. Inhalt)</p> <p>In PsyBsc16: Klausur (60 Min.) oder mündliche Prüfung (20 Min.)</p>	
<p>Bildung der Modulnote:</p> <p>100 % Klausur oder mündliche Prüfung</p>	

6. In Anlage 4: Exemplarischer Studienverlaufsplan wird der Studienverlaufsplan für die Studienrichtung I wie folgt neu gefasst:

„Studienrichtung I

Semester	Modul	CP	Modul	CP	Modul	CP	Modul	CP	Modul	CP
1.	Fundamente der Wirtschaftspädagogik	5	Didaktik der beruflichen Aus- und Weiterbildung*	5	Wahlpflichtmodul BWL	6	Wahlpflichtmodul BWL	6	Differentielle Psychologie (PsyBsc6)	4
2.	Personalentwicklung in der Unternehmenspraxis I	4	Problemstellung der Wirtschaftspädagogik	5	Wahlpflichtmodul BWL oder Arbeitsrecht (2. und 3. Semester)	6	Wahlpflichtmodul(e) BWL	12	Angewandte Psychologie: Grundlagen und Vertiefung der Arbeits- & Organisationspsychologie - Personalpsychologie (PsyBsc16)	4
3.	Personalentwicklung in der Unternehmenspraxis II	5	Wirtschaftspädagogische Lehr-Lern-Forschung	5	Wahlpflichtmodul BWL	6	Seminar BWL	6	Grundlagen der Diagnostik (PsyBsc11) und Angewandte Psychologie: Grundlagen und Vertiefung der Arbeits- & Organisationspsychologie – Personalpsychologie (PsyBsc18)	8
4.	Aktuelle Fragen der Wirtschaftspädagogik	6	Wahlpflichtmodul BWL	6	Wahlpflichtmodul BWL	6	Masterarbeit	15		

Artikel II

In-Kraft-Treten

Die Änderung der Ordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung im UniReport/Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Kraft. Sie gilt erstmals ab Wintersemester 2016/17 und nur für Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang ab diesem Zeitpunkt aufgenommen haben.

Frankfurt am Main, den 14.03.2017

Prof. Dr. Raimond Maurer

Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.